



Bau- und Verkehrsdirektion
Tiefbauamt

Schermenweg 11, Pf.
3001 Bern
+41 31 636 50 50
info.tbaoik2@be.ch
www.be.ch/tba

Bruno Gerber
+41 31 636 50 36
bruno.gerber@be.ch

Oberingenieurkreis II, Schermenweg 11, Pf., 3001 Bern

Wasserbauverband obere Gürbe
Stockentalstrasse 5
3638 Blumenstein

16. Oktober 2024

Publikationstext

Öffentliche Auflage Wasserbaugesuch (kommunales Wasserbaubewilligungsverfahren)

Der Wasserbauverband obere Gürbe legt gestützt auf Art. 30 ff. des Wasserbaugesetzes vom 14. Februar 1989 (WBG) das Wasserbaugesuch (kommunales Wasserbaubewilligungsverfahren) für das untenstehende Vorhaben auf. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innert der Auflagedauer schriftlich und begründet bei der Auflagestelle einzureichen.

Gemeinde(n): Wattenwil
Wasserbauträger: Wasserbauverband obere Gürbe
Gewässer: Spengelibach (59806)
Ort: Stockern
Koordinaten: 2 605 368 / 1 178 964
Vorhaben: WBB Revitalisierung Spengelibach

Beanspruchte Ausnahmen:

- Gewässerschutzbewilligung Abwasserbeseitigung (Art. 7 GschG, Art. 11 KGSchG)
- Eingriffe ins Grundwasser (Art. 26 KGV)
- Bauten und Anlagen im Gewässerraum (Art. 48 WBG)
- Fischereirechtliche Bewilligung (Art. 8 - 10 BGF)
- Bauen ausserhalb der Bauzone Art. 24 RPG i.V.m. Art. 5 WBG Art. 30 Abs. 3 WBG

Auflage- und Einsprachefrist: 11.11. bis 10.12.2024

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Wattenwil

Aussteckung: Das Vorhaben ist im Gelände ausgesteckt

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind **innert der Auflage- und Einsprachefrist** schriftlich und mit Begründung der Einsprachestelle einzureichen.

Einspracheberechtigt sind Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder andere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse haben (Art. 24 WBG). Das gleiche Recht kommt den nach der Bundes- oder nach der Baugesetzgebung befugten Organisationen und Behörden zu.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Bern, 17.10.2024

Oberingenieurkreis II
Tiefbauamt des Kantons Bern

Thomas Wüthrich

16.10.2024 10:50

Geregeltes elektronisches Siegel · www.be.ch/signatur
Cachet électronique réglementé · www.be.ch/signature

Thomas Wüthrich
Kreisoberingenieur

Geht zur zweimaligen Publikation per E-Mail an:

- E-Amtsblatt des Kantons Bern (Erscheinungsdaten 06.11.2024 und 13.11.2024)
- Thuner Amtsanzeiger (Erscheinungsdaten 07.11.2024 und 14.11.2024)

Geht an

- Wasserbauverband obere Gürbe, Stockentalstrasse 5, 3638, Blumenstein
- Gemeindeverwaltung \ Wattenwil, Vorgasse 1, 3665, Wattenwil
mit der Bitte, das vom Projektverfasser zugestellte Dossier öffentlich aufzulegen und alle Unterlagen nach erfolgter Auflage mit Auflagebestätigung und allfälligen Einsprachen oder Rechtsverwahrungen an den Oberingenieurkreis II zu senden.
- Herzog Ingenieure AG, Promenade 75, 7270, Davos Platz
mit dem Auftrag, das Vorhaben auf den Zeitpunkt der Publikation im Gelände abzustecken und mit Profilen kenntlich zu machen (Art. 119 Bauverordnung) und der Auflagestelle vor Beginn der Auflagefrist ein Projektdossier zuzustellen.
- Ablage Oberingenieurkreis II